



III - Finanzservice

Bericht zur aktuellen Finanzsituation

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	26.06.2012	Kenntnisnahme

Ergebnisplan 2012

Die derzeitigen Bewirtschaftungsstände der einzelnen Aufwands- und Ertragskonten und ihre voraussichtlichen Istergebnisse, sowie Planabweichungen bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres sind in der beigefügten Übersicht (Anlage I) dargestellt. Als ergänzende Information sind auch die -derzeit noch vorläufigen- Ergebnisse des Jahres 2011 mit aufgeführt.

Bei den ordentlichen Erträgen 2012 kann danach eine Verbesserung von knapp 3,4 Mio. € erwartet werden. Im Wesentlichen ist dies durch das aktuelle und aus heutiger Sicht auch bis Jahresende stabile Mehraufkommen bei der Gewerbesteuer (+ 2,6 Mio. €), sowie die zu erwartenden Verbesserungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer begründet (+ 640 T€).

Auf der Aufwandsseite ist im voraussichtlichen Jahresabschluss 2012 eine Steigerung von ca. 595 T€ zu erwarten. Hiervon entfällt der Großteil auf die Gewerbesteuerumlagen (Sachkonten 534100 und 534200), die im Hinblick auf das prognostizierte höhere Gewerbesteueraufkommen entsprechend anzupassen waren.

Für das Finanzergebnis (Zeile 21) wird ein Minderaufwand von rund 92 T€ unterstellt, zurückzuführen auf die geringeren Zinsleistungen bei den Liquiditätskrediten. Neben dem anhaltend günstigen Zinsniveau ist hier aber auch die dargestellte Haushaltsverbesserung berücksichtigt.

Danach ist für das laufende Haushaltsjahr 2012 im Gesamtergebnisplan eine Verbesserung gegenüber den Planansätzen von rund 2,8 € zu erwarten!

Finanzplan 2012

Die im Finanzplan erfassten Ein- und Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen sind nach dem derzeitigen Stand der laufenden Bewirtschaftung weitgehend unverändert gegenüber den Plandaten 2012.

Die Untere Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises hat die vom Rat in seiner Sitzung am 31.01.2012 (TOP1.4.3) verabschiedete Investitionsprioritätenliste 2012 mit Verfügung vom 11.05.2012 freigegeben.

Von Seiten des Finanzservice wird unverändert darauf geachtet, dass unabweisbar notwendige Mehrkosten bei investiven Projekten über Minderauszahlungen kompensiert werden, um eine Mehrbelastung des Haushaltes zu verhindern.

Eigenkapitalentwicklung

Nach Änderung von § 76 GO NRW sind die Haushaltssicherungskonzepte (HSK) über einen 10-Jahreszeitraum zu planen, vom Rat zu entscheiden und der Aufsicht vorzulegen. Über die aktuelle HSK-Planung 2012 bis 2022 hat der Stadtrat am 27.03.2012 unter dem Beratungspunkt 1.4.4. beschlossen. Die Unterlagen wurden zusammen mit der bereits in der Sitzung am 31.01.2012 verabschiedeten Haushaltssatzung 2012 am 28.03.2012 der Unteren Kommunalaufsicht vorgelegt. Eine ablehnende Entscheidung -im Hinblick auf den seinerzeit ausgewiesenen vollständigen Eigenkapitalverzehr im Haushaltsjahr 2018- steht bis heute aus.

Die sich abzeichnende, erheblich verbesserte Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2012 wird der Aufsichtsbehörde nunmehr nachgereicht, um in die dortige Bewertung der Wipperfürther Haushaltssituation einbezogen zu werden.

In der Anlage II wird eine Aktualisierung der Eigenkapitalentwicklung zur Kenntnis gegeben. Eingearbeitet sind hier die prognostizierten Ergebnisse 2007 bis 2012 (mit der zu erwartenden Ergebnisverbesserung von 2,8 Mio. €).

Ab 2013 bis 2022 waren die Werte der beschlossenen HSK-Planung vom 27.03. zu übernehmen. Eine Fortschreibung dieser Plandaten wird erst mit der kommenden Haushaltsaufstellung möglich sein, dann bis einschließlich 2023.

Berücksichtigt wurde in dieser Eigenkapitalübersicht allerdings eine im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 beabsichtigte Neubewertung der städtischen Immobilien, die zu einem höheren Bilanzwert und damit auch Eigenkapitalanteil von geschätzten 5 Mio. € führen soll. Für den Haushalt resultiert hieraus eine Mehrbelastung von ca. 130 T€ p.a. an Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen.

Die für die Eröffnungsbilanz herangezogenen Bewertungsansätze für Gebäude werden im Rahmen zulässiger Bewertungsspielräume angepasst, da bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz die Bewertung der städtischen Gebäude aufgrund der fehlenden Marktgängigkeit kommunaler Immobilien zunächst nach dem Vorsichtsprinzip erfolgte. Dies auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK 2000), unter Berücksichtigung von Gebäudetyp und -zustand, sowie Ausstattungsstandard. Außer Acht gelassen wurde dabei der Einfluss von Modernisierungen auf den Gebäudewert, da bei der Festlegung der Werte, bezogen auf die technische Beurteilung, jeweils das ursprüngliche Baujahr für die Bewertung herangezogen wurde.

Eine kontinuierliche Verbesserung der Ausstattungsstandards durch bauliche Maßnahmen (z.B. Bodenbeläge, Türen, Sanitär, Elektroinstallationen, Fenster etc.) und die damit einhergehende Wertsteigerung wurde dabei nicht berücksichtigt.

Um einen realistischen Zeitwert eines Gebäudes zu erhalten, wird -in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt / der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Wirtschaftsprüfer- eine Anhebung der Wertansätze erfolgen, die sich an den aktuellen Ausstattungsstandards orientieren. Diese Bewertungsänderung haben inzwischen einige Kommunen durchgeführt.

Da diese Überarbeitung der Immobilienbewertung erst zum Jahresende abgeschlossen sein wird, sollen die Ergebnisse erstmals in den Jahresabschluss 2009 einfließen, der nach der derzeitigen Terminplanung Mitte 2013 erstellt sein soll.

Heute kann aber schon festgehalten werden, dass durch diese Erhöhung bis zum Ende des Haushaltsjahr 2022 das Eigenkapital bis auf rd. 10,9 Mio. € erhalten bleibt!!

Und hierbei ist, wie bereits erwähnt, noch keine Anpassung der aktuellen Ertragsverbesserungen berücksichtigt. Oberstes Ziel für die verwaltungsintern bereits angelaufene Planung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 - 2023 muss und wird in jedem Fall die Erreichung der Haushaltsgenehmigung sein.

Anlagen:

Anlage I - Ergebnisplan 2011 – 2012

Anlage II - Eigenkapitalentwicklung 2007 – 2022